

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Girokonten und Kreditkarten, die **bis** zum 27.06.2023 eröffnet oder gewechselt bzw. erworben wurden, ab Seite 37

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	11
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
4.1.	Privatkonten	11
4.2.	Geschäftskonten	12
5.	Rechnungsabschluss	12
5.1.	Privatkonten	12
5.2.	Geschäftskonten	12
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	13
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3.	Bargeldauszahlung	23
3.4.	Ausführungsfrist	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	31
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	32
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Kennwortvereinbarung.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen.....	33
3.	Transaktionsleistungen.....	34
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kinzigtal

Telefon: 07832 701-0

Hauptstraße 12

Fax: 07832 701-184

77716 Haslach i.K.

E-Mail: info@sparkasse-kinzigtal.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg HRA680896
Ust.ID.NR.: DE143052271

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Kinzigtal nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-kinzigtal.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Girokonten und Kreditkarten, die **bis zum 27.06.2023 eröffnet oder gewechselt bzw. erworben wurden**, ab Seite 37

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich) ¹		S-Kinzigtal ²	S-Kinzigtal Komfort	S-Kinzigtal Premium
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	4,90 EUR	10,90 EUR	18,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ³				
	beleglos ⁴	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	über Selbstbedienungsterminal	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ⁵	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Echtzeit-Überweisung	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung beleglos ¹⁵	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung am Selbstbedienungsterminal	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Gutschrift	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Einlösung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
6	Scheckeinreichung	je Scheck	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten]	je Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
9	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ⁶	je Bezahlvorgang	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Karten				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) p.M. (jährliche Abrechnung)		1,00 EUR	1 x inkl. ⁷	1 x inkl. ⁷
	Ausgabe einer Sparkassen-Kreditkarte Gold p.M. (jährliche Abrechnung)		8,00 EUR	8,00 EUR	1 x inkl. ⁸

¹ Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – jährlicher Rechnungsabschluss

² Auch als Girokonto „Giro Bürgerkonto / Basiskonto“ nach ZKG mit den grundlegenden Funktionen erhältlich.

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Jede weitere Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) 12,00 € p.a.

⁸ Jede weitere Sparkassen-Kreditkarte Gold 96,00 € p.a.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mehrwerte & Zusatzleistungen				
Dispozinsvorteil		--	--	1,50%
DekaBank-Depot		--	--	0,00 EUR
S-Reisewelt mit Reisepreis-Rückvergütung ⁹		--	3%	5%
S-Ticketsevice mit kostenfreiem Versand und Ticketpreis-Rückvergütung ¹⁰		--	kostenfreier Versand	5% + kostenfreier Versand
S-Mobilgeräteschutz für ein Gerät ¹¹		6,90 EUR	6,90 EUR	0,00 EUR
ePaper-Flatrate ÖKO-TEST		--	--	0,00 EUR

Kinzigal Premium und Kinzigal Komfort:

- 100% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR vom 18. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- 75% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
- 50% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Im Pauschalpreis ebenfalls enthalten sind die Zusatzleistungen der S-Vorteilswelt, wie z.B. Shopping-Vorteile, Ticketservice mit Cashback usw. Details siehe www.s-vorteilswelt.de.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Des Weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich) ¹²		S-Kinzigal ¹³	S-Kinzigal Komfort	S-Kinzigal Premium
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	4,90 EUR	10,90 EUR	18,90 EUR
	Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	Siehe nachfolgende Punkte 2-9, je nach Kontomodell. Die mit 0,00 EUR gekennzeichneten Positionen sind im jeweiligen Konto enthalten.			
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹⁴				
	beleglos ¹⁵	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	über Selbstbedienungsterminal	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ¹⁶	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Echtzeit-Überweisung	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung beleglos ¹⁵	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung am Selbstbedienungsterminal	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

⁹ Die Rückvergütung wird in der Regel automatisch sechs Wochen nach Reiseantritt auf Ihr Vorteilskonto im Online-Banking gutgeschrieben. Bei Hotelbuchung erfolgt die Gutschrift spätestens acht Wochen nach Reisebeginn. Die Rückvergütung ist nicht an einen Mindestpreis gebunden und gilt für die Kontoinhaber als Reiseanmelder und alle Mitreisenden. Eine Rückvergütung auf anfallende Steuern, Flughafen- und Kerosinzuschläge, Fährtickets, Flugbuchung und sonstige Gebühren ist ausgenommen. Bei der Buchung von Flugtickets fällt eine ermäßigte Ticketpauschale an.

¹⁰ Standardversand innerhalb Deutschlands. Die Rückvergütung erscheint 28 Tage nach der Buchung als „vorgemerkt“ auf Ihrem Vorteilskonto. 28 Tage nach der Veranstaltung können Sie über den Betrag verfügen. Bereits rabattierte Vorteilstickets von CTS EVENTIM AG & Co. KG sind von der Rückvergütung ausgeschlossen.

¹¹ Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für den S-Mobilgeräteschutz der Assistance Versicherung AG, Düsseldorf, HRB 64583.

¹² Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – jährlicher Rechnungsabschluss

¹³ Auch als Girokonto „Giro Bürgerkonto / Basiskonto“ nach ZKG mit den grundlegenden Funktionen erhältlich.

¹⁴ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Einrichtung / Änderung per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Gutschrift	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Einlösung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
6	Scheckeinreichung	je Scheck	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten]	je Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
9	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ¹⁷	je Bezahlvorgang	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
10	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR

Kinzigal Premium und Kinzigal Komfort:

- 100% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR vom 18. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- 75% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
- 50% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Im Pauschalpreis ebenfalls enthalten sind die Zusatzleistungen der S-Vorteilswelt, wie z.B. Shopping-Vorteile, Ticketservice mit Cashback usw. Details siehe www.s-vorteilswelt.de und die jeweilige Entgeltinformation des Kontomodells.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Des Weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigal Business	S-Kinzigal Business L	S-Kinzigal Business XL
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	9,90 EUR	15,90 EUR	29,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹⁸				
	beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	beleghaft ²⁰	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR

¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Echtzeitüberweisung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,21 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,30 EUR	0,24 EUR	0,18 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäftsvorfall	0,04 EUR	0,04 EUR	0,04 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	siehe B II 3.	siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Gutschrift	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
6	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Einlösung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
7	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Gutschrift	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
8	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts
9	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ²¹	je Bezahlvorgang	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR

Bargeld-Paket (zusätzlich buchbar)	pro Monat	15 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,25 EUR

²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigtal Kommunal (entspricht 50% der Preise für S-Kinzigtal Business XL)	S-Kinzigtal Verein
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	14,95 EUR	3,00 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ²²			
	beleglos ²³	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ²⁴	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Echtzeitüberweisung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,045 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,09 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag			
	Einrichtung / Änderung	je Geschäftsvorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäftsvorfall	0,02 EUR	0,00 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	eine Karte inklusive, jede weitere Sparkassen-Card siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Gutschrift	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Einlösung	0,11 EUR	0,00 EUR

²² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

²³ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Gutschrift	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldeinzahlung			
	an der Kasse	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,11 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts	0,00 EUR
9	Bargeldauszahlung			
	an der Kasse	je Auszahlung	1,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ²⁵	je Bezahlvorgang	0,11 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise nicht im Mindestpreis enthalten	je Münzrolle	0,50 EUR	0,25 EUR

Bargeld-Paket (zusätzlich buchbar)	pro Monat	15 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,25 EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten (Privat- und Geschäftskonten), p.a.

30,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (KAD oder elektronisches Postfach)

keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- einmalig pro Auszug/Monat je 2,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)
- regelmäßige Duplikaterstellung je 1,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁶.

4.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge	
▪ elektronisches Postfach	kostenlos
▪ Kontoauszugsdrucker	1,50 EUR
▪ Tageskontoauszug	2,00 EUR

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Siehe Punkt B I. 2.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,10 EUR
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,10 EUR

²⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Kinzigtal ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Kinzigtal ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag²⁹ max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag³⁰ max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden³¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag³² max. 4 Geschäftstage

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beleghafter Überweisungsauftrag³³

max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³⁵	beleglos ³⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.			entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5%, mind. 10,00 € max. 250,00 €			entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.	entfällt	entfällt	entfällt
Giropay Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	Privat: siehe B.I.1.	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

³³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³⁹ - per Postversand	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA)	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr)	30,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA)	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr)	30,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	siehe B.I.1.
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	entfällt
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴³

³⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² z. B. US-Dollar.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴⁶	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴⁷	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).⁴⁸

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁹

Höhe der Entgelte	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁵⁰
- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.1.1.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte⁵¹

Bei einer Entgeltregelung „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 €
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Kein zusätzliches Entgelt
	2	Kein zusätzliches Entgelt

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen^{53L}

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.1
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.1

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵⁴
durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁵**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.2.

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁷	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.1./ B.I.2.

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁸

- per Postversand

2,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁹**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶⁰	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.2.

b) **Sonstige Entgelte**

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand	2,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 14.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁶¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B.I.1./B.I.2.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B.I.1./B.I.2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B.I.2.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B.I.2.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁶²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Gold	jährlich	96,00 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
Mastercard Business	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	96,00 EUR

⁶¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Kartendoppel Mastercard Business Gold + Mastercard Gold	jährlich	162,00 EUR
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) - für Minderjährige	jährlich jährlich	36,00 EUR 15,00 EUR
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		
	Mastercard Business - Firmenmotiv auf der Kreditkarte	einmaliger Einrichtungspreis	129,00 EUR
	Tausch aus Galerie eines Kartenproduktes bzw. individuelles Motiv	einmalig	15,00 EUR
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten	divers / jeweils im Jahrespreis enthalten	
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
	- wegen Namensänderung		unentgeltlich
	- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶³		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		5,00 EUR
	- per elektronischem Postfach		5,00 EUR
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶⁴		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶⁵		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁶		
	Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷		1,5 % des Umsatzes

⁶³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung⁶⁸ 1,5 % des Umsatzes
 - k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶⁹ auerhalb des EWR⁷⁰** 1,5 % des Umsatzes
 - l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
 - m) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷¹** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
 - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷²**
Der tagliche Verfugungsrahmen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) betragt je nach Einsatz⁷³:
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁷⁴ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁷⁵ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgangen uber das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis zu 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
 - fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensanderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁷³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁴ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁵ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁶ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷⁷** Siehe B I. 1.
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁷⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁹
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁸⁰ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸¹ 1,5 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸² außerhalb des EWR⁸³** 1,5 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁴** 7,50 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁸⁵

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.I.1./B.I.2.	siehe B.I.1./B.I.2.
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|---|---------------|------------------------------------|
| - mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | nicht möglich | 2 % des Umsatzes
mind. 5,50 EUR |
|---|---------------|------------------------------------|

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁷ erheben: Verfügungen in Euro		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁸ erheben: Verfügungen in Euro		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸⁹		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹¹	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁹²		
- in EWR-Fremdwährung ⁹³	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹⁴	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00EUR

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁶ im Visa Debit-System entfällt 5,00 EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		Mastercard Gold/Platinum im Ausland kostenlos
	- in Euro ⁹⁸	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	-	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	- in Euro ¹⁰³	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
		nicht möglich	

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁴		2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁵	-	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰⁶	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁷	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
-	in Euro ¹⁰⁸	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	-	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹¹¹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹²	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe B.I.2.
 siehe B.I.1.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking p.a.12,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN¹¹⁵
- je pushTAN unentgeltlich
- Chipkarten-Lesegerät einmalig 20,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Datenfernübertragung mit EBICS – je EBICS-Kunden-ID p.M. 10,00 EUR
- Elektronische Umsatzbereitstellung über ein Servicerechenzentrum je Konto 3,00 EUR
- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

¹¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁶

Preis in EUR

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	B.I.1./B.I.2.
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	

¹¹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³³	

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.

5.4. Firmenkundenportal

Online-Banking Business

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

2,50 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

Online-Banking Business Pro

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

14,90 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁷ in EWR-Fremdwährung¹³⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	15.00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernübertragung:	15.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B//Girokonten
Scheckeinzug (Inland)	siehe B//Girokonten
Scheckvordrucke	Preise externer Dienstleister
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Preise externer Dienstleister

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute

Buchungstag
Buchungstag + 1 Arbeitstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eingang vorbehalten
- Inkasso
- Scheckeinlösung

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴⁰

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
per Barscheck	
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	nicht möglich
Rücknahme	nicht möglich

¹⁴⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Auf Kundenwunsch (Neueinrichtung, Änderung, je Vorgang)

10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung kalendervierteljährlich auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

0,05 % vom Kurswert
8,00 EUR pro Quartal

- Mindestbetrag

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung – je Duplikat
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

6,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

auf Anfrage

- Quellensteuer-Vorabbefreiung

(Preis pro Antrag, je Land)

35,00 EUR

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

Einlieferung

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provisionen

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, (Fest-)Verzinsliche Wertpapiere	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich – ohne Gewährung Zuwendung	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	<hr/> Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Umlagegebühr	<hr/> Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		6,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten (Bezug)		
Provision		0,80% vom Kurswert
Mindestpreisentgelt		
- pro Transaktion		6,00 EUR
- bei Zwangsverkauf am letzten Handelstag		6,00 EUR
Wertpapiersparplan		25,00 EUR
in ausgewählten Finanzinstrumenten		
Mindestsparrate		
Eigene Kosten		
Provisionen		
- Zertifikate, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,5% vom Kurswert, mind. 2,00 EUR pro Ausführung	
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft		zum Ausgabepreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften



D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gem. einzelvertraglicher Vereinbarung.

Bereitstellungsprovision
Geschäftsgirokonto (Kontokorrentbereich)
- für die nicht in Anspruch genommene Linie

1,0 % p.a.

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage



E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

40,00 EUR

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	11
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
4.1.	Privatkonten	11
4.2.	Geschäftskonten	12
5.	Rechnungsabschluss	12
5.1.	Privatkonten	12
5.2.	Geschäftskonten	12
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	13
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	20
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3.	Bargeldauszahlung	23
3.4.	Ausführungsfrist	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2024

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	31
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	32
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Kennwortvereinbarung.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen.....	33
3.	Transaktionsleistungen.....	34
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kinzigtal

Telefon: 07832 701-0

Hauptstraße 12

Fax: 07832 701-184

77716 Haslach i.K.

E-Mail: info@sparkasse-kinzigtal.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg HRA680896

Ust.ID.NR.: DE143052271

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Kinzigtal nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-kinzigtal.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich) ¹		S-Kinzigtal ²	S-Kinzigtal Komfort	S-Kinzigtal Premium
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	4,90 EUR	10,90 EUR	18,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ³				
	beleglos ⁴	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	über Selbstbedienungsterminal	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ⁵	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Echtzeit-Überweisung	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung beleglos ¹⁵	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung am Selbstbedienungsterminal	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Gutschrift	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Einlösung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
6	Scheckeinreichung	je Scheck	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten]	je Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
9	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ⁶	je Bezahlvorgang	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Karten				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) p.M. (jährliche Abrechnung)		1,00 EUR	1 x inkl. ⁷	1 x inkl. ⁷
	Ausgabe einer Sparkassen-Kreditkarte Gold p.M. (jährliche Abrechnung)		8,00 EUR	8,00 EUR	1 x inkl. ⁸

¹ Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – jährlicher Rechnungsabschluss

² Auch als Girokonto „Giro Bürgerkonto / Basiskonto“ nach ZKG mit den grundlegenden Funktionen erhältlich.

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Jede weitere Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) 12,00 € p.a.

⁸ Jede weitere Sparkassen-Kreditkarte Gold 96,00 € p.a.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mehrwerte & Zusatzleistungen				
Dispozinsvorteil		--	--	1,50%
DekaBank-Depot		--	--	0,00 EUR
S-Reisewelt mit Reisepreis-Rückvergütung ⁹		--	3%	5%
S-Ticketsservice mit kostenfreiem Versand und Ticketpreis-Rückvergütung ¹⁰		--	kostenfreier Versand	5% + kostenfreier Versand
S-Mobilgeräteschutz für ein Gerät ¹¹		6,90 EUR	6,90 EUR	0,00 EUR
ePaper-Flatrate ÖKO-TEST		--	--	0,00 EUR

Kinzigal Premium und Kinzigal Komfort:

- 100% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR vom 18. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- 75% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
- 50% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Im Pauschalpreis ebenfalls enthalten sind die Zusatzleistungen der S-Vorteilswelt, wie z.B. Shopping-Vorteile, Ticketsservice mit Cashback usw. Details siehe www.s-vorteilswelt.de.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Des Weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich) ¹²		S-Kinzigal ¹³	S-Kinzigal Komfort	S-Kinzigal Premium
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	4,90 EUR	10,90 EUR	18,90 EUR
	Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	Siehe nachfolgende Punkte 2-9, je nach Kontomodell. Die mit 0,00 EUR gekennzeichneten Positionen sind im jeweiligen Konto enthalten.			
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹⁴				
	beleglos ¹⁵	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	über Selbstbedienungsterminal	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ¹⁶	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Echtzeit-Überweisung	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung beleglos ¹⁵	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung am Selbstbedienungsterminal	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

9 Die Rückvergütung wird in der Regel automatisch sechs Wochen nach Reiseantritt auf Ihr Vorteilskonto im Online-Banking gutgeschrieben. Bei Hotelbuchung erfolgt die Gutschrift spätestens acht Wochen nach Reisebeginn. Die Rückvergütung ist nicht an einen Mindestpreis gebunden und gilt für die Kontoinhaber als Reiseanmelder und alle Mitreisenden. Eine Rückvergütung auf anfallende Steuern, Flughafen- und Kerosinzuschläge, Fährtickets, Flugbuchung und sonstige Gebühren ist ausgenommen. Bei der Buchung von Flugtickets fällt eine ermäßigte Ticketpauschale an.

10 Standardversand innerhalb Deutschlands. Die Rückvergütung erscheint 28 Tage nach der Buchung als „vorgemerkt“ auf Ihrem Vorteilskonto. 28 Tage nach der Veranstaltung können Sie über den Betrag verfügen. Bereits rabattierte Vorteilstickets von CTS EVENTIM AG & Co. KG sind von der Rückvergütung ausgeschlossen.

11 Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für den S-Mobilgeräteschutz der Assistance Versicherung AG, Düsseldorf, HRB 64583.

12 Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – jährlicher Rechnungsabschluss

13 Auch als Girokonto „Giro Bürgerkonto / Basiskonto“ nach ZKG mit den grundlegenden Funktionen erhältlich.

14 Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

15 Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

16 Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Einrichtung / Änderung per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Gutschrift	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁴	je Einlösung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
6	Scheckeinreichung	je Scheck	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten]	je Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
9	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ¹⁷	je Bezahlvorgang	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
10	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR

Kinzigal Premium und Kinzigal Komfort:

- 100% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR vom 18. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- 75% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
- 50% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Im Pauschalpreis ebenfalls enthalten sind die Zusatzleistungen der S-Vorteilswelt, wie z.B. Shopping-Vorteile, Ticketservice mit Cashback usw. Details siehe www.s-vorteilswelt.de und die jeweilige Entgeltinformation des Kontomodells.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Des Weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigal Business	S-Kinzigal Business L	S-Kinzigal Business XL
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	9,90 EUR	15,90 EUR	29,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹⁸				
	beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	beleghaft ²⁰	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR

¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁸ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Echtzeitüberweisung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,21 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,30 EUR	0,24 EUR	0,18 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäftsvorfall	0,04 EUR	0,04 EUR	0,04 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	siehe B II 3.	siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Gutschrift	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
6	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Einlösung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
7	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Gutschrift	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
8	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts	2,00 EUR zzgl. 2% des Münzgegenwerts
9	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ²¹	je Bezahlvorgang	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR

Bargeld-Paket (zusätzlich buchbar)	pro Monat	15 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,25 EUR

²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigtal Kommunal (entspricht 50% der Preise für S-Kinzigtal Business XL)	S-Kinzigtal Verein
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	14,95 EUR	3,00 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ²²			
	beleglos ²³	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ²⁴	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹⁹	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Echtzeitüberweisung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,045 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,09 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag			
	Einrichtung / Änderung	je Geschäftsvorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäftsvorfall	0,02 EUR	0,00 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	eine Karte inklusive, jede weitere Sparkassen-Card siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Gutschrift	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹⁸	je Einlösung	0,11 EUR	0,00 EUR

²² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

²³ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Gutschrift	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldeinzahlung			
	an der Kasse	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,11 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts	0,00 EUR
9	Bargeldauszahlung			
	an der Kasse	je Auszahlung	1,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ²⁵	je Bezahlvorgang	0,11 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise nicht im Mindestpreis enthalten	je Münzrolle	0,50 EUR	0,25 EUR

Bargeld-Paket (zusätzlich buchbar)	pro Monat	15 EUR
Bargeldeinzahlung an der Kasse	je Einzahlung	2,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Bargeldeinzahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Münzen	je Einzahlung	1,00 EUR zzgl. 1% des Münzgegenwerts
Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,25 EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten (Privat- und Geschäftskonten), p.a.

30,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (KAD oder elektronisches Postfach)

keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden.

Portokosten

²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- einmalig pro Auszug/Monat je 2,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)
- regelmäßige Duplikaterstellung je 1,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁶.

4.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge	
▪ elektronisches Postfach	kostenlos
▪ Kontoauszugsdrucker	1,50 EUR
▪ Tageskontoauszug	2,00 EUR

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Siehe Punkt B I. 2.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS unentgeltlich

²⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Kinzigtal ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Kinzigtal ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag²⁹ max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag³⁰ max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden³¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag³² max. 4 Geschäftstage

²⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beleghafter Überweisungsauftrag³³

max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte³⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³⁵	beleglos ³⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.			entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)				entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5%, mind. 10,00 € max. 250,00 €			entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.	entfällt	entfällt	entfällt
Giropay Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	Privat: siehe B.I.1.	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

³³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³⁹ - per Postversand	1,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA)	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr)	30,00 EUR
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA)	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr)	30,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	siehe B.I.1.
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	entfällt
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁴² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴³

³⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² z. B. US-Dollar.

⁴³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁴⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁴⁵

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴⁶	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴⁷	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).⁴⁸
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁹

Höhe der Entgelte	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁵⁰
- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.1.1.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte⁵¹

Bei einer Entgeltregelung „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 €
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer
Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Kein zusätzliches Entgelt
	2	Kein zusätzliches Entgelt

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen^{53L}

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.1
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.1

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵⁴
durch die Sparkasse

- per Postversand 1,50 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

⁵¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁵**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.2.

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁷	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.1./ B.I.2.

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵⁸

- per Postversand

2,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁹**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶⁰	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.2.

b) **Sonstige Entgelte**

⁵⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank - per Postversand	2,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 14.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁶¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B.I.1./B.I.2.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B.I.1./B.I.2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe B.I.2.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	siehe B.I.2.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁶²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Gold	jährlich	96,00 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
Mastercard Business	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	96,00 EUR

⁶¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Kartendoppel Mastercard Business Gold + Mastercard Gold	jährlich	162,00 EUR
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) - für Minderjährige	jährlich jährlich	36,00 EUR 15,00 EUR
c)	Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		
	Mastercard Business - Firmenmotiv auf der Kreditkarte	einmaliger Einrichtungspreis	129,00 EUR
	Tausch aus Galerie eines Kartenproduktes bzw. individuelles Motiv	einmalig	15,00 EUR
d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten	divers / jeweils im Jahrespreis enthalten	
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
	- wegen Namensänderung		unentgeltlich
	- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁶³		Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		5,00 EUR
	- per elektronischem Postfach		5,00 EUR
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁶⁴		unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶⁵		
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁶		
	Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷		1,5 % des Umsatzes

⁶³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung⁶⁸ 1,5 % des Umsatzes
 - k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶⁹ auerhalb des EWR⁷⁰** 1,5 % des Umsatzes
 - l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
 - m) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷¹** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
 - Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷²**
Der tagliche Verfugungsrahmen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) betragt je nach Einsatz⁷³:
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁷⁴ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁷⁵ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen⁷⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgangen uber das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis zu 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
 - fur eine beschadigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensanderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷² Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁷³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁷⁴ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁵ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁶ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷⁷** Siehe B I. 1.
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁷⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁹
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁸⁰ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁸¹ 1,5 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸² außerhalb des EWR⁸³** 1,5 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁴** 7,50 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁸⁵

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.I.1./B.I.2.	siehe B.I.1./B.I.2.
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|---|---------------|------------------------------------|
| - mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) | nicht möglich | 2 % des Umsatzes
mind. 5,50 EUR |
|---|---------------|------------------------------------|

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁷ erheben: Verfügungen in Euro		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁸ erheben: Verfügungen in Euro		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸⁹		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹¹	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁹²		
- in EWR-Fremdwährung ⁹³	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹⁴	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00EUR

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁹⁶ im Visa Debit-System entfällt 5,00 EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
	- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		Mastercard Gold/Platinum im Ausland kostenlos
	- in Euro ⁹⁸	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	-	1,5 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
	- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	- in Euro ¹⁰³	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
		nicht möglich	

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁴		2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁵	-	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰⁶	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁷	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
-	in Euro ¹⁰⁸	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹⁰	-	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹¹¹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹²	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe B.I.2.
 siehe B.I.1.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|--|----------|----------------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | | unentgeltlich |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | | p.a. 12,00 EUR |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁵ | | |
| - je pushTAN | | unentgeltlich |
| - Chipkarten-Lesegerät | einmalig | 20,00 EUR |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|--|----------|---------------|
| - Datenfernübertragung mit EBICS – je EBICS-Kunden-ID | p.M. | 10,00 EUR |
| - Elektronische Umsatzbereitstellung über ein Servicerechenzentrum | je Konto | 3,00 EUR |
| - Einrichtung: Kunden ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto | | unentgeltlich |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | unentgeltlich |

¹¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁶

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷		B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸		B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹		B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰		B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)		B.I.1./B.I.2.
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹		
- je Sammelbuchung		B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag		B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²		
- je Sammelbuchung		B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag		B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³		
- je Sammelbuchung		B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag		B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴		
- je Sammelbuchung		B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag		B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen		
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung		B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag		B.I.1./B.I.2.
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵		

¹¹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³²	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³³	

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.

5.4. Firmenkundenportal

Online-Banking Business

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

2,50 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

Online-Banking Business Pro

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

14,90 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁷ in EWR-Fremdwährung¹³⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	15.00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15.00 Uhr
Datenfernübertragung:	15.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B//Girokonten
Scheckeinzug (Inland)	siehe B//Girokonten
Scheckvordrucke	Preise externer Dienstleister
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Preise externer Dienstleister

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute

Buchungstag
Buchungstag + 1 Arbeitstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eingang vorbehalten
- Inkasso
- Scheckeinlösung

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴⁰

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
per Barscheck	
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	nicht möglich
Rücknahme	nicht möglich

¹⁴⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Auf Kundenwunsch (Neueinrichtung, Änderung, je Vorgang)

10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung kalendervierteljährlich auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

0,05 % vom Kurswert
8,00 EUR pro Quartal

- Mindestbetrag

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung – je Duplikat
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

6,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

auf Anfrage

- Quellensteuer-Vorabbefreiung

(Preis pro Antrag, je Land)

35,00 EUR

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

Einlieferung

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provisionen

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, (Fest-)Verzinsliche Wertpapiere	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich – ohne Gewährung Zuwendung	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	<hr/> Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Umlagegebühr	<hr/> Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
Kapitaltransaktionen		6,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten (Bezug)		
Provision		0,80% vom Kurswert
Mindestpreisentgelt		
- pro Transaktion		6,00 EUR
- bei Zwangsverkauf am letzten Handelstag		6,00 EUR
Wertpapiersparplan		25,00 EUR
in ausgewählten Finanzinstrumenten		
Mindestsparrate		
Eigene Kosten		
Provisionen		
- Zertifikate, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,5% vom Kurswert, mind. 2,00 EUR pro Ausführung	
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft		zum Ausgabepreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften



D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gem. einzelvertraglicher Vereinbarung.

Bereitstellungsprovision
Geschäftsgirokonto (Kontokorrentbereich)
- für die nicht in Anspruch genommene Linie

1,0 % p.a.

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage



E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 40,00 EUR